

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten

bis zum Höchstbetrage von

die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom

106 P

29.4.1850 fol:

auf den dem Joseph Müller bim Fögl in Telfer  
gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchsförper bewilligt.

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.-3l.

63 II

als Haupteinlage und die Einl.=

3l.

184 II Nutzfl.Ges

als Nebeneinlage dienen.

Bei allen Eingaben ist nachstehende  
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl.

34/18

## Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

### Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom

11.2. 1918

Gesch.-Zl. 34/18 wird auf Grund de  
vom 29.4. 1850 Fol. 1065 v. J. L. A. vom  
31.3. 1871 Fal. 155

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl.

Kat.-Gem. Telfes

für die

Telfes

63 II, 184 II

Forderung de

Armenfonds

im Betrage von

962 R 50 h

samt 4

% Zinsen